jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/29 89/03/0223

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

Rechtssatz

Bei der bloßen Erteilung einer Rechtsbelehrung kommt der für das Vorhandensein eines Bescheides vorausgesetzte Bescheidwille der Behörde in keiner Weise zum Ausdruck.

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Belehrungen Mitteilungen Bescheidcharakter Bescheidbegriff Inhaltliche Erfordernisse

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989030223.X06

Im RIS seit

30.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at